

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0032/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	22.02.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Besetzung der Einigungsstelle nach § 67 Abs. 1 LPVG

Beschlussvorschlag:

1. Auf eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss wird verzichtet.
2. Herr Richter am Landesarbeitsgericht Düsseldorf Martin Quecke, Keldenicher Str. 33, 40625 Düsseldorf, wird zum Vorsitzenden der Einigungsstelle bestellt, soweit hierzu eine Einigung mit dem neu gewählten Personalrat erzielt wird.

Der Vorsitzende Herr Richter am Verwaltungsgericht Köln, Herr Andreas Fleischfresser, Appellhofplatz, 50667 Köln, wird zum Stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle bestellt, soweit der Bürgermeister hierzu eine Einigung mit dem neu gewählten Personalrat erzielt hat.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, Einvernehmen mit dem neu gewählten Personalrat zur Person des Vorsitzenden der Einigungsstelle sowie zu deren Vertretung herzustellen.

Sachdarstellung / Begründung:

Durch die Umgestaltung des LPVG NRW vom 15. Juli 2011 haben sich Änderungen zum allgemeinen Verfahren zur Besetzung der Einigungsstelle ergeben. Hierzu wird auf die Drucksache 0327/2012 (vgl. Anlage) verwiesen.

Nach § 67 Abs. 1 LPVG ist innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Wahlperiode des Personalrates eine Einigungsstelle zu bilden. Sie besteht aus der/dem Vorsitzenden, ihrer Stellvertreterin/seinem Stellvertreter sowie den Beisitzerinnen und Beisitzern.

Aufgrund der Neuwahl des Personalrates am 16.01.2017 sind die Vorsitzende Person sowie deren Stellvertretung durch den Rat neu zu bestellen. Hierfür haben sich Herr Richter am Landesarbeitsgericht Düsseldorf Martin Quecke als Vorsitzender sowie Herr Richter am Verwaltungsgericht Köln Andreas Fleischfresser als Stellvertreter bereit erklärt.